

## Sitzungsvorlage

Nr. 2015/048

### Beschlussvorlage

<b>Kita-Bedarf in der SG Elbtalaue: Erweiterung der Krippenplätze in der Kita Bredenbock</b>
--

Jugendhilfeausschuss
----------------------

11.06.2015
------------

TOP
-----

### Beschlussvorschlag:

a) Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gemeinde zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 7 Plätze verbindlich für den Besuch der Krippengruppe der Kindertagesstätte „Göhrder Wichtel“ in Bredenbock angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Krippengruppe.

b) Der Einrichtung einer Krippengruppe zum 01.08.2015 wird zugestimmt.

c) Für die Ausstattung der neu geschaffenen Krippenplätze sollen Fördermittel des Landes nach der Richtlinie RAT beantragt werden.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.3.2015 beantragt die Gemeinde Göhrde über die Samtgemeinde Elbtalaue die Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Göhrder Wichtel“ in Bredenbock zum Kindergartenjahr 2015/2016.

In der Bedarfsplanungssitzung am 09.03.2015 wurde deutlich, dass der Bedarf an Betreuung für Kinder unter 3 Jahren im Bereich Hitzacker (Elbe) stark angestiegen ist und durch die vorhandenen Plätze nicht mehr abgedeckt werden kann. Zur Zeit sind für den Sommer 2015 für die Einrichtung in Bredenbock 7 U3-Kinder angemeldet, 2 – 3 verbleiben, sodass den vorhandenen 5 Plätzen 10 Kinder gegenüberstehen. An der evangelischen Kindertageseinrichtung Hitzacker (Elbe) sieht die Situation ähnlich aus.

Im Jahr 2012/2013 wurden in Bredenbock durch eine Umbaumaßnahme 5 neue Plätze für die Betreuung der Kleinsten geschaffen, was für den damaligen Zeitpunkt anhand der Geburtenzahlen ausreichend schien, schließlich sollten keine Überkapazitäten geschaffen werden.

Die Räumlichkeiten bieten tatsächlich Platz für maximal 12 Kinder, sodass die Betriebserlaubnis die Betreuung von 7 weiteren Kindern zulassen würde. Weitere Umbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Möbelierung, das Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie ggf. das Außengelände wäre auf die gestiegene Zahl der Kinder anzupassen. Eine genaue Auflistung erarbeitet der Kindergarten nach den Osterferien, sodass diese Aufstellung ggf. für den Jugendhilfeausschuss nachgeliefert werden muss.

Eine künftige Krippengruppe wird für die Kita – voraussichtlich – auch die Bereithaltung eines Mittagessens bedeuten sowie Anschaffung von Erzieherinnenstühlen und ergänzendem Mobiliar für den Mitarbeiteraum. Auch für diese Maßnahmen wird eine Aufstellung der Anschaffungsgegenstände nachgeliefert.

Ein positiver Ratsbeschluss für diese Maßnahme liegt bereits vor.

In einem Vorabgespräch mit der Einrichtungsleiterin Frau Seide, dem Bürgermeister Herrn Stegemann, der Kita-Fachberaterin Frau Köhler und Frau Scharf, SG Elbtalau, wurde die Bereitschaft zur Einrichtung einer Krippengruppe signalisiert und Unterstützung des Antrages versichert. Der Antrag soll parallel in die Gremien des Landkreises, der Samtgemeinde und der Gemeinde gehen, um eine frühzeitige Stellenausschreibung zu ermöglichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Von derzeit 1,5 Gruppen für 30 Kinder wird auf 2 Gruppen für 37 Kinder aufgestockt.

Die Wesentlichen Ausgaben sind daher die Personalkosten für die einzustellende Betreuungskraft mit 26,25 Stunden wöchentlich = ca. 31.000 € im Jahr.

Mehrausgaben entstehen außerdem für die 3. Kraft in der Krippe - soweit vorhanden - für die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem Landkreis zur Verfügung gestellten Pauschalen und Personalnebenkosten in Höhe von ca. 1.500 € jährlich.

Sachkosten (Pauschalen Betriebskostenabrechnung) für eine halbe Gruppe ca. 2.600 € jährlich.

Bei den Elternbeiträgen sind Mehreinnahmen für bis zu 7 Kinder möglich. Hier kann derzeit von einem durchschnittlichen Elternbeitrag von jährlich 1.400 € je Kind ausgegangen werden = ca. 9.800 € jährlich

Allerdings sind die Einnahmen durch die Finanzhilfe vom Land (Zuweisung zu den Personalausgaben) bei der Krippe höher als bei der altersgemischten Gruppe, da die Finanzhilfe für Elementargruppen 20 % und für Krippengruppen 52 % beträgt. Einzelne Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen werden lediglich mit 2,5%-Punkten zu den 20% berücksichtigt, soweit sie zum 01.10. bereits in der Einrichtung waren und am 01.03 des Folgejahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von den Personalkosten für die einzustellende Betreuungskraft werden daher ca. 15.800 € jährlich vom Land finanziert. Darüber hinaus erhöht sich die Finanzhilfe für die bereits vorhandene Kraft in der zukünftigen Krippengruppe um ca. 7.400 €.

Die tatsächlichen laufenden Kosten für eine Krippengruppe mit einer Kernbetreuungszeit von 4 Stunden täglich sowie einer Elementargruppe sind daher nicht wesentlich höher (2.100 €) als für das derzeit betriebene Modell mit 1,5 Gruppen.

Die zusätzlichen einmaligen Kosten für die Einrichtung der Gruppe werden derzeit vom Träger ermittelt. Für die Ausstattungskosten werden RAT-Mittel bei der Nds. Landesschulbehörde beantragt.

---